

Brief-Gegenbrief zum

2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag

in der Fassung der 1. Zusatzvereinbarung

Die Österreichische Ärztekammer/Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte (im Folgenden BKNÄ) und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (im Folgenden HV) verständigen sich mit diesem Brief-Gegenbrief über Inhalte, welche gemäß 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in der Fassung der 1. Zusatzvereinbarung (2. ZP VU-GV) das österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm betreffen.

Unbefristete Freischaltung der e-card (§ 5 Abs. 4 2. ZP VU-GV)

Die ab 1. Juli 2014 für 18 Monate und weitere 6 Monate (im Hintergrund) befristete Freischaltung der Leistung der Brustkrebs-Früherkennungsuntersuchung im e-card System für alle Frauen zwischen 45 und 69 Jahren gemäß § 5 Abs. 4 2. ZP VU-GV wurde gemäß § 5 Abs. 5 2. ZP VU-GV evaluiert. Die beiden Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich die unbefristete Verlängerung der Freischaltung der e-card für alle Frauen zwischen 45 und 69 Jahren unter Aufhebung der in § 5 Abs. 4 2. ZP VU-GV festgelegten Befristung.

Die Änderungen werden nachträglich im nächsten Zusatzprotokoll zum VU-GV umgesetzt. Die Wirksamkeit dieser Änderung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.



Wien, am 27. 11. 15

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte



VP Dr. Johannes Steinhart
Obmann



Dr. Artur Wechselberger
Präsident

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger



Mag. Bernhard Achitz
Verbandsvorsitzender-Stv.



Mag. Alexander Hagenauer MPM
Generaldirektor-Stv.